DOKUMENTE

der
Tagung
des Politischen
Beratenden
Ausschusses
der
Teilnehmerstaaten

des
WARSCHAUER VERTRAGES

Bukarest
7.–8. Juli 1989

DOKUMENTE der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des WARSCHAUER VERTRAGES

Bukarest, 7.—8. Juli 1989



APN-Verlag
Moskau 1989

INHALT

0800000000

KOMMUNIQUÉ
der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

Am 7. und 8. Juli 1989 fand in Bukarest eine Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand statt.

Daran nahmen teil:

Von der **Volksrepublik Bulgarien** — Todor Shiwkow, Generalsekretär des Zentralkomitees der Bulgarischen Kommunistischen Partei und Vorsitzender des Staatsrates der Volksrepublik Bulgarien, Leiter der Delegation; Georgi Atanassow, Mitglied des Politbüros des ZK der BKP, Vorsitzender des Ministerrates der VRB; Dobri Dshurow, Mitglied des Politbüros des ZK der BKP, Minister für Volksverteidigung der VRB; Petyr Mladenow, Mitglied des Politbüros des ZK der BKP, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der VRB; Dimityr Stanischew, Sekretär des ZK der BKP;

Von der **Ungarischen Volksrepublik** — Rezsö Nyers, Vorsitzender der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei, Leiter der Delegation; Miklos Nemeth, Vorsitzender des Ministerrates der UVR; Gyula Horn, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der UVR; Ferenc Kárpáti, Minister für Verteidigung der UVR;

Von der **Deutschen Demokratischen Republik** — Erich Honecker, Generalsekretär des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und Vorsitzender des Staatsrates der Deutschen Demokratischen

Republik, Leiter der Delegation; Willi Stoph, Mitglied des Politbüros des ZK der SED, Vorsitzender des Ministerrates der DDR; Hermann Axen, Mitglied des Politbüros des ZK der SED, Sekretär des ZK der SED; Heinz Keßler, Mitglied des Politbüros des ZK der SED, Minister für Nationale Verteidigung der DDR; Egon Krenz, Mitglied des Politbüros des ZK der SED, Sekretär des ZK der SED, Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR; Günter Mittag, Mitglied des Politbüros des ZK der SED, Sekretär des ZK der SED, Stellvertreter des Vorsitzenden des Staatsrates der DDR; Oskar Fischer, Mitglied des ZK der SED, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der DDR;

Von der **Volksrepublik Polen** — Wojciech Jaruzelski, Erster Sekretär des Zentralkomitees der Polnischen Vereinigten Arbeiterpartei und Vorsitzender des Staatsrates der Volksrepublik Polen, Leiter der Delegation; Mieczysław F. Rakowski, Mitglied des Politbüros des ZK der PVAP, Vorsitzender des Ministerrates der VRP; Jozef Czyrek, Mitglied des Politbüros des ZK der PVAP, Sekretär des ZK der PVAP; Czesław Kiszczak, Mitglied des Politbüros des ZK der PVAP, Minister des Innern der VRP; Florian Siwicki, Mitglied des Politbüros des ZK der PVAP, Minister für Nationale Verteidigung der VRP; Tadeusz Olechowski, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der VRP;

Von der **Sozialistischen Republik Rumänien** — Nicolae Ceauşescu, Generalsekretär der Rumänischen Kommunistischen Partei und Präsident der Sozialistischen Republik Rumänien, Leiter der Delegation; Constantin Dascalęscu, Mitglied des Politischen Exekutivkomitees des ZK der RKP, Premierminister der Regierung der SRR; Ion Stoian, Kandidat des Politischen Exekutivkomitees des ZK der RKP, Sekretär des ZK der RKP; Vasile Milea, Kandidat des Politischen Exekutivkomitees des ZK der RKP, Minister für Nationale Verteidigung der SRR; Ioan Totu, Kandidat des Politischen Exekutivkomitees des ZK der RKP, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der SRR;

Von der **Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken** — M. S. Gorbatschow, Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und Vorsitzender des Obersten Sowjets der UdSSR, Leiter der Delegation; N. I. Ryshkow, Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU, Vorsitzender des Ministerrates der UdSSR; E. A. Schewardnadse, Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der UdSSR; A. N. Jakowlew, Mitglied des Politbüros des ZK der KPdSU, Sekretär des ZK der KPdSU; D. T. Jasow, Kandidat des Politbüros des ZK der KPdSU, Minister für Verteidigung der UdSSR;

Von der **Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik** — Miloš Jakeš, Generalsekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei, Leiter der Delegation; Gustáv Husák, Mitglied des Präsidiums des ZK der KPTsch, Präsident der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik; Ladislaw Adamec, Mitglied des Präsidiums des ZK der KPTsch, Vorsitzender der Regierung der ČSSR; Jozef Lenárt, Mitglied des Präsidiums des ZK der KPTsch, Sekretär des ZK der KPTsch; Jaromir Johanes, Minister für Auswärtige Angelegenheiten der ČSSR; Milán Václavík, Mitglied des ZK der KPTsch, Minister für Nationale Verteidigung der ČSSR.

An der Tagung nahmen auch der Oberkommandierende der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, Armeegeneral P. G. Luschew, und der Generalsekretär des Politischen Beratenden Ausschusses, der Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten der Sozialistischen Republik Rumänien, Constantin Oancea, teil.

Die Teilnehmer der Tagung führten einen Meinungsaustausch über die entstandene internationale Lage und erörterten die Hauptrichtungen des Zusammenwirkens der verbündeten Staaten im Interesse von Frieden und Stabilität in Europa, der Abrüstung, der Vertiefung des internationalen Dialogs und der Zusammenarbeit.

Es wurde hervorgehoben, daß es dank der aktiven Politik der sozialistischen Staaten und dem Wirken aller friedliebenden und realistisch denkenden Kräfte gelungen ist, eine Reihe positiver Veränderungen im internationalen Leben zu erreichen, Spannungen und Konfrontation abzubauen, das Vertrauen zu festigen, den politischen Dialog zu entwickeln, die Kontakte zwischen den Staaten auf verschiedenen Ebenen zu intensivieren. Es wurden erste Schritte auf dem Gebiet der Abrüstung unternommen und ein effektiv funktionierender Kontrollmechanismus geschaffen. Ermutigend ist der Beginn der Wiener Verhandlungen. Es erweitert sich die Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und wissenschaftlich-technischem Gebiet und im Bereich der Menschenrechte. Es wurden Fortschritte bei der politischen Regelung regionaler Konflikte erzielt. Es wächst die Bereitschaft der Weltgemeinschaft, auf dem Gebiet der Sicherheit und Lösung globaler Probleme zusammenzuwirken.

Dennoch ist die Lage in der Welt nach wie vor kompliziert und widersprüchlich, sind die günstigen Prozesse noch nicht unumkehrbar geworden. Das Anhäufen von Waffen und ihre Modernisierung halten an. Kernwaffentests und die Arbeiten zur Militarisierung des Kosmos werden fortgesetzt. Die in den Jahren des „kalten Krieges“ entstandenen Konzeptionen der Konfrontation und der Politik der Stärke werden nur mit Schwierigkeiten überwunden. Ein gefährlicher, den Interessen der gemeinsamen Sicherheit zuwiderlaufender Anachronismus ist nach wie vor die Strategie der nuklearen Abschreckung, die auf der jüngsten NATO-Ratstagung erneut bekräftigt wurde. Die Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, Versuche ihrer Destabilisierung und die Verletzung der Menschenrechte werden fortgesetzt.

Die Teilnehmerstaaten halten an ihrem Ziel fest, die Menschheit von der Kriegsgefahr durch die Beseitigung der nuklearen und chemischen Waffen und die wesentliche Verringerung der konventionellen Rüstungen zu

befreien. Sie betrachten die Abrüstung als wichtigste Frage der Gegenwart. Sie ist ein entscheidender Faktor für die Festigung des Friedens, der Sicherheit und des Vertrauens, der Vertiefung der Entspannung, der Entwicklung einer umfangreichen internationalen Zusammenarbeit und der Lösung der globalen Probleme.

Große Bedeutung messen die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages der Entwicklung des gesamteuropäischen Prozesses auf allen Gebieten bei. Insbesondere geht es darum, ein neues Niveau der Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa zu erreichen, bei der Errichtung eines unteilbaren Europas des dauerhaften Friedens und der Zusammenarbeit, eines gemeinsamen europäischen Hauses, voranzukommen, in dem Länder mit unterschiedlicher sozialer und staatlicher Ordnung existieren und die entstandenen territorialen und politischen Realitäten, die Unverletzlichkeit der bestehenden Grenzen, die Souveränität sowie das Recht eines jeden Volkes geachtet werden, sein Schicksal frei zu bestimmen. Es wurde die Entschlossenheit der Teilnehmerstaaten zum Ausdruck gebracht, nach Kräften zur Verwirklichung der auf dem Wiener Treffen erzielten Vereinbarungen beizutragen, um den Frieden und die Sicherheit in Europa zu festigen und die gegenseitige Verständigung und Zusammenarbeit auf unserem Kontinent zu verbessern.

Die Positionen der verbündeten Staaten zu den Fragen der Gewährleistung der europäischen und internationalen Sicherheit und der Fortsetzung des Abrüstungsprozesses werden in der auf der Tagung angenommenen Erklärung „Für ein stabiles und sicheres Europa, frei von nuklearen und chemischen Waffen, für eine wesentliche Reduzierung der Streitkräfte, Rüstungen und Militärausgaben“ dargelegt.

Die Teilnehmer der Tagung sprechen sich dafür aus, den Beziehungen zwischen dem Warschauer Vertrag und dem Nordatlantischen Bündnis einen konfrontationsfreien Charakter zu verleihen, einen konstruktiven

Dialog zwischen ihnen auf politischem und militärischem Gebiet zu entfalten sowie ihn in einen Faktor der Sicherheit und Zusammenarbeit auf dem Kontinent zu verwandeln. Gleichzeitig halten die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages ihre prinzipielle Position zur Befreiung Europas von Militärblöcken, zur gleichzeitigen Auflösung beider Bündnisse, angefangen bei ihren militärischen Organisationen, aufrecht.

Die auf der Tagung vertretenen Staaten sprachen sich entschieden für eine friedliche Regelung der regionalen Konflikte im Nahen und Mittleren Osten, in Afrika, Asien und Mittelamerika aus. Das Leben hat gezeigt, daß der Verhandlungsweg fruchtbringend ist und es zu ihm keine vernünftige Alternative gibt. Sie werden auch künftig zur politischen Lösung von Krisensituationen in der Welt und zur weiteren Erhöhung der Rolle der Organisation der Vereinten Nationen auf diesem Gebiet aktiv beitragen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sprachen sich in diesem Zusammenhang für eine baldmögliche Durchführung einer internationalen Nahostkonferenz unter der Ägide der UNO mit allen interessierten Seiten, darunter auch der PLO, für eine umfassende Nahostregelung auf der Grundlage der Anerkennung des Rechts des Volkes von Palästina auf Selbstbestimmung, die Existenz eines unabhängigen palästinensischen Staates, wie auch des Rechts auf Unabhängigkeit, Souveränität und Integrität aller Staaten der Region, einschließlich Israel, aus.

Die Teilnehmer der Tagung brachten ihre Unterstützung für die Führung der Republik Afghanistan, für eine gerechte Regelung der Lage im Land auf der Grundlage der nationalen Aussöhnung, für ein einheitliches, unabhängiges und nichtpaktgebundenes Afghanistan, dessen Volk das Recht hat, sein Schicksal ohne jedwede Einmischung von außen zu bestimmen, zum Ausdruck.

Die auf der Tagung vertretenen Staaten sind besorgt über die ernsten vor der Menschheit stehenden ökono-

mischen Probleme, über die Vertiefung der Diskrepanz zwischen den entwickelten und Entwicklungsländern, das ständige Anwachsen der Auslandsverschuldung und der nationalen Mittel für deren Tilgung. Sie treten dafür ein, die Anstrengungen aller Staaten zur Lösung dieser Probleme auf einer gerechten und gleichberechtigten Grundlage unter aktiver Teilnahme der Organisation der Vereinten Nationen und für die Errichtung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung zu vereinen. Auf der Tagung wurde die Notwendigkeit unterstrichen, die weiterhin bestehenden diskriminierenden Beschränkungen für die Entwicklung gleichberechtigter Beziehungen auf den Gebieten von Handel, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie für den Zutritt zu moderner Technologie zu beseitigen. Die Wirtschaftsbeziehungen dürften nicht durch politische oder andere Vorbedingungen behindert werden.

Bei der Erörterung der Fragen der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erhaltung und der Verbesserung der Umwelt bekräftigten die Teilnehmer der Tagung die Haltung ihrer Staaten, die im Dokument der Warschauer Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses (1988) „Folgen des Wettrüstens für die Umwelt und andere Aspekte der ökologischen Sicherheit" dargelegt wurde. Sie sind bereit, aktiv mit anderen Ländern sowohl auf multilateraler als auch auf bilateraler Grundlage bei der Lösung der Umweltprobleme zusammenzuwirken. Sie unterstützen die erfolgreiche Durchführung des Treffens zum Umweltschutz in Sofia im Herbst dieses Jahres, um es zu einem wichtigen Schritt bei der Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu machen, sowie die Vorbereitung der für 1992 vorgesehenen UNO-Konferenz über Umwelt und Entwicklung.

Die Teilnehmer der Tagung unterstrichen die wichtige Rolle der Bewegung der Nichtpaktgebundenen im internationalen Leben. Sie äußerten die Hoffnung, daß das bevorstehende Gipfeltreffen der nichtpaktgebundenen Länder dazu dienen wird, den Beitrag der Bewegung zur

Lösung der Schlüsselfragen der Gegenwart sowie ihre Autorität und ihren Einfluß zu erhöhen. Die auf der Tagung vertretenen Staaten messen der weiteren Entwicklung der Beziehungen zu den nichtpaktgebundenen Ländern und dem Zusammenwirken mit ihnen in internationalen Angelegenheiten große Bedeutung bei.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages unterstützen die umfassende Entfaltung des Friedenspotentials der Organisation der Vereinten Nationen bei der Lösung der globalen Probleme unter Teilnahme aller Länder, unabhängig von deren Größe und sozialer Ordnung. Sie treten dafür ein, die Effektivität der UNO zu erhöhen und die Aktivitäten dieser Organisation zur Festigung des Friedens stärker zu nutzen. Es ist wichtig, die UNO in die Anstrengungen zur Verhinderung internationaler Krisen aktiv einzubeziehen.

Die Teilnehmer der Tagung informierten einander über die innere Entwicklung in ihren Ländern, über Verlauf und Probleme des Aufbaus des Sozialismus und hoben die wachsende Wechselwirkung von Innen- und Außenpolitik hervor. Sie unterstrichen die Kraft des Einflusses der sozialistischen Ideen, die Bedeutung der Veränderungen in den verbündeten Staaten, die auf die Vervollkommnung und Erneuerung der sozialistischen Gesellschaft, auf die ständige Dynamik ihrer politischen und wirtschaftlichen Systeme sowie auf die Entwicklung der Demokratie gerichtet sind, um den Volkswohlstand zu erhöhen, die Lebensqualität zu verbessern, die Persönlichkeit eines jeden zu entfalten und die Grundrechte und -freiheiten des Menschen zu gewährleisten. Sie gehen davon aus, daß es keinerlei universelle Sozialismusmodelle gibt und niemand das Monopol auf die Wahrheit besitzt. Der Aufbau einer neuen Gesellschaft ist ein schöpferischer Prozeß. Er entwickelt sich in jedem Land entsprechend seinen Bedingungen, Traditionen und Erfordernissen.

Auf der Tagung wurde das gemeinsame Bestreben bekräftigt, im Interesse des Sozialismus und der Vervollkommnung der Zusammenarbeit der verbündeten

Staaten sowie der zuverlässigen Gewährleistung ihrer Sicherheit zu wirken. Es wurde die Zuversicht geäußert, daß die sozialistischen Staaten und die führenden Kräfte der Gesellschaft in der Lage sind, die Probleme, die in der gegenwärtigen Etappe ihrer Entwicklung auftreten, zu lösen. Es wurde ebenfalls die Notwendigkeit unterstrichen, die Beziehungen zwischen ihnen auf der Grundlage der Gleichheit, Unabhängigkeit und des Rechtes eines jeden, selbständig seine eigene politische Linie, Strategie und Taktik ohne Einmischung von außen auszuarbeiten, zu entwickeln.

Die Teilnehmer der Tagung stimmten überein, daß der Warschauer Vertrag zuverlässig die Sicherheit der Teilnehmerstaaten gewährleistet und ein wichtiger Faktor des Friedens und der Stabilität in Europa und der ganzen Welt ist. Die konstruktiven individuellen und kollektiven Aktivitäten der verbündeten Länder üben einen positiven Einfluß auf die Prozesse in der Welt aus und stimulieren die Entwicklung der internationalen Beziehungen entsprechend demokratischen Prinzipien im Geiste des neuen politischen Denkens.

Die Teilnehmerstaaten sprachen sich für die Festigung der Solidarität und des Zusammenwirkens der verbündeten Staaten sowie die weitere Entwicklung ihrer vielfältigen Zusammenarbeit auf der Grundlage der Gleichberechtigung und gegenseitigen Achtung zum Wohle der Brudervölker und im Interesse des Weltfriedens aus.

Es wurde der Beschluß gefaßt, die Anstrengungen zur Festigung des politischen Charakters des Warschauer Vertrages und der Vervollkommnung des Mechanismus der Zusammenarbeit in seinem Rahmen auf demokratischer Grundlage fortzusetzen.

Die Arbeit des Komitees der Minister für Auswärtige Angelegenheiten und des Komitees der Verteidigungsminister wurde positiv eingeschätzt und deren weitere Aufgaben festgelegt.

Der Politische Beratende Ausschuß faßte einen Beschluß zum Bericht des Oberkommandierenden der Ver-

einten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages.

Die Sozialistische Republik Rumänien übernimmt es als Gastgeber, die Dokumente der Tagung anderen Staaten und internationalen Organisationen zu übermitteln.

Zum Generalsekretär des Politischen Beratenden Ausschusses für den folgenden Zeitraum wurde der Vertreter der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, I. P. Aboimow, Stellvertreter des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, ernannt.

Die Tagung verlief in einer Atmosphäre der Freundschaft und Zusammenarbeit.

Die nächste turnusmäßige Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages findet in Moskau statt.

FÜR EIN STABILES UND SICHERES EUROPA,

frei von nuklearen und chemischen Waffen, für eine wesentliche Reduzierung der Streitkräfte, Rüstungen und Militärausgaben

Die höchsten Repräsentanten der Volksrepublik Bulgarien, der Ungarischen Volksrepublik, der Deutschen Demokratischen Republik, der Volksrepublik Polen, der Sozialistischen Republik Rumänien, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik sind am 7. und 8. Juli 1989 auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in Bukarest zusammengekommen. Ausgehend von den heutigen Realitäten in der Welt und geleitet vom Bestreben ihrer Staaten, eine stabile Sicherheit in Europa zu gewährleisten, weiteren Fortschritt auf dem Gebiet der Abrüstung zu erreichen und aktiv die Umgestaltung der internationalen Beziehungen auf neuer Grundlage sowie den Übergang der Menschheit zu einer neuen Entwicklungsetappe unter den Bedingungen von Frieden und Zusammenarbeit zu unterstützen, erklären sie folgendes:

I.

Das höchste Ziel ihrer Außenpolitik sehen die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in der Festigung des Friedens, in der Befreiung der Menschheit von der Kriegsgefahr und der Entwicklung einer umfangreichen gegenseitig vorteilhaften internationalen Zusammenarbeit. Sie werden auch weiterhin die Ge-

währleistung einer umfassenden und gleichen Sicherheit allseitig unterstützen.

Die auf der Tagung vertretenen Staaten bekräftigen ihre Entschlossenheit, alles zu tun, um neue Abrüstungsvereinbarungen zu erreichen sowie den Prozeß der Abrüstung kontinuierlich und unumkehrbar zu gestalten. Sie treten für die Überwindung der Unterentwicklung und die Schaffung einer neuen internationalen Wirtschaftsordnung, für die unverzügliche Lösung der ökologischen und anderer globaler Probleme ein.

Die Lösung der Probleme, von der das Überleben der Menschheit und der Fortschritt der von ihr geschaffenen Zivilisation abhängen, erfordert gemeinsame Anstrengungen und die aktive Teilnahme aller Länder und Völker. In diesem Zusammenhang unterstreichen die auf der Tagung vertretenen Staaten die Notwendigkeit, die Rolle der UNO zu stärken. Sie sind bereit, dies auf jede Weise zu unterstützen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages treten entschieden ein für: die Gewährleistung der Sicherheit durch politische und nicht militärische Mittel; die Durchsetzung des Primats des Völkerrechts in den zwischenstaatlichen Beziehungen; die Gestaltung normaler Beziehungen zwischen den Staaten unabhängig von ihrem sozialpolitischen System; den Verzicht auf Konfrontation und Feindseligkeit zugunsten politischer Partnerschaft, gegenseitigem Verständnis, Vertrauen und gutnachbarlichen Beziehungen; die gegenseitige Berücksichtigung der Interessen aller Staaten und Völker; die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Menschenrechte und auf humanitärem Gebiet, unter Berücksichtigung der übernommenen Verpflichtungen.

Grundlegende Forderungen einer Politik der Sicherheit und des gegenseitigen Verständnisses sowie der Zusammenarbeit zwischen den Staaten sind die strikte Achtung der nationalen Unabhängigkeit, Souveränität und Gleichberechtigung aller Staaten, der Gleichberechtigung der Völker und des Rechts eines jeden Volkes auf Selbstbestimmung, auf freie Wahl seines sozialpoliti-

schen Entwicklungsweges; die Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten, die vorbehaltlose Enthaltung von jeglicher Anwendung oder Androhung von Gewalt; die strikte Achtung der entstandenen territorial-politischen Realitäten, der Unverletzlichkeit bestehender Grenzen und der territorialen Integrität der Staaten; die Regelung jeglicher Streitfälle zwischen Staaten ausschließlich mit friedlichen Mitteln; die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten in jedem Land in ihrer Gesamtheit für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache, der Religion und der Nationalität; die Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten auf verschiedenen Gebieten auf der Grundlage des gegenseitigen Vorteils; die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben; die Achtung aller Prinzipien und Ziele der Charta der Vereinten Nationen, der Prinzipien der Schlußakte von Helsinki sowie anderer allgemein anerkannter Normen der internationalen Beziehungen.

In der zunehmend gegenseitig abhängigen Welt von heute wird die Verwirklichung all dieser Prinzipien und Bestimmungen die Durchsetzung gesamtmenschlicher Werte und Verhaltensnormen in den internationalen Beziehungen fördern.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bekräftigen ihre Bereitschaft, den Dialog mit allen Staaten zu entwickeln und zu vertiefen sowie konstruktiv mit ihnen für die Lösung der vor Europa und der Welt stehenden Aufgaben zusammenzuarbeiten. Dieser Dialog und diese Zusammenarbeit sind im gegenwärtigen verantwortungsvollen Moment der Entwicklung der internationalen Lage besonders notwendig.

II.

Die Beseitigung der Gefahr eines nuklearen und konventionellen Krieges und die Festigung der internationalen Sicherheit sind objektiv notwendige Voraussetzun-

gen des Überlebens und des Fortschritts der Menschheit. Davon ausgehend, erachten die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages die Einstellung des Wettrüstens und die Abrüstung als Hauptaufgaben der Gegenwart.

Die wachsende Einsicht der Regierungen und Völker in die Gemeinsamkeit der Sicherheitsinteressen erlaubte es, erste Schritte zur Verringerung der militärischen Konfrontation zu gehen. Die Möglichkeit des Übergangs von einer sinnlosen und gefährlichen militärischen Konfrontation zur friedlichen Zusammenarbeit der Staaten zeichnet sich ab. In diesem Zusammenhang unterstreichen die Teilnehmer der Tagung die herausragende Bedeutung des Vertrages über die Beseitigung der Raketen mittlerer und kürzerer Reichweite, mit dessen Verwirklichung die physische Vernichtung von Kernwaffen eingeleitet wurde. Sie hoben die sachliche Atmosphäre hervor, die in letzter Zeit eine Reihe von Abrüstungsforen kennzeichnet.

Dennoch ist auf dem Gebiet der Abrüstung noch keine grundlegende Wende eingetreten. Obwohl beide Bündnisse die Unzulässigkeit eines neuen Krieges anerkennen, ist das Niveau der militärischen Konfrontation nach wie vor unvertretbar hoch und gefährlich. Die Bestrebungen der NATO, die Politik der Stärke fortzusetzen und die Strategie der nuklearen Abschreckung weiter zu verfolgen, muß Beunruhigung hervorrufen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vertreten die Auffassung, daß unter diesen Bedingungen das aktive Handeln aller Länder, aller friedliebenden realistisch denkenden Kräfte geboten ist. Ausgehend von der Konzeption der gegenseitigen und unteilbaren Sicherheit treten sie entschlossen für deren Gewährleistung durch die Aufrechterhaltung des militärischen Gleichgewichts auf einem minimalen, ausschließlich für die Verteidigung erforderlichen Niveau ein, das die Möglichkeiten eines Überraschungsangriffs und großangelegter Angriffshandlungen ausschließt. Ihr Ziel ist die Reduzierung der Rüstungen bis zur völligen Beseitigung

der Kriegsgefahr. Dies ist nur durch gemeinsame Anstrengungen erreichbar, wobei nicht die militärischen, sondern die politischen Faktoren der Sicherheit und Stabilität allseitig gestärkt werden müssen.

Sie bekräftigen ihre Bereitschaft, gemeinsam mit allen interessierten Ländern nach Übereinkünften zu suchen, die zur schrittweisen Reduzierung und völligen Beseitigung der Kernwaffen, zum Verbot und zur Vernichtung der chemischen Waffen, zur radikalen Reduzierung konventioneller Streitkräfte, zur Verhinderung des Wettrüstens im Weltraum, zur schrittweisen Verringerung der Rüstungsproduktion sowie zur wesentlichen Reduzierung der Militärausgaben führen. Dabei gehen sie davon aus, daß Abrüstungsmaßnahmen gleiche Sicherheit für alle Staaten bei strikter Achtung der Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität eines jeden Staates in seinen bestehenden Grenzen gewährleisten sowie die Möglichkeit der Anwendung oder Androhung von Gewalt in den zwischenstaatlichen Beziehungen ausschließen müssen.

Die verbündeten Staaten bringen ihre Befriedigung über die Wiederaufnahme der sowjetisch-amerikanischen Verhandlungen zu den entscheidenden Richtungen der Abrüstung zum Ausdruck und hoffen auf baldige praktische Ergebnisse.

Als eines der vorrangigen Ziele betrachten sie den Abschluß der Ausarbeitung des Vertrages über die 50prozentige Reduzierung der strategischen Offensivwaffen der UdSSR und der USA bei Einhaltung des ABM-Vertrages in der Form, wie er 1972 unterzeichnet wurde.

Die auf der Tagung vertretenen Staaten treten für eine unverzügliche Einstellung der Kernwaffenversuche ein. Diese Frage sollte zielstrebig, auch multilateral, insbesondere auf der Genfer Abrüstungskonferenz, erörtert werden. Sie sprechen sich für den baldigen Abschluß der Erarbeitung der Protokolle über die Kontrollfragen zu den sowjetisch-amerikanischen Verträgen von 1974 und 1976 aus sowie ihre Verwirklichung als

Schritt zur vollständigen Einstellung der Nukleartests. Als einen der Wege, das Verbot von Nukleartests zu beschleunigen, unterstützen die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages die Idee einer möglichen Ausdehnung des Geltungsbereiches des Moskauer Vertrages von 1963 über das Verbot von Kernwaffenversuchen in den drei Medien auch auf unterirdische Tests.

Auf der Tagesordnung stehen die Einstellung und in der Perspektive das Verbot der Produktion spaltbaren Materials für Waffen, die Verhinderung der Weiterverbreitung von Kernwaffen sowie von Raketentechnologien zu militärischen Zwecken. Eine wichtige Aufgabe besteht darin, zivile nukleare Objekte vor Angriffen zu schützen.

Die Teilnehmer der Tagung sind über die Gefahr besorgt, die von dem Einsatz chemischer Waffen für den Frieden und die internationale Sicherheit ausgeht, solange diese existieren und weiterverbreitet werden, und schlagen vor, effektive Maßnahmen zur Beseitigung einer solchen Gefahr zu ergreifen. Sie rufen dazu auf, die Vorbereitung einer internationalen Konvention über das allgemeine und vollständige Verbot chemischer Waffen und die Vernichtung ihrer Vorräte zu beschleunigen.

Schlüsselfragen der Sicherheit und Stabilität in Europa sind die Reduzierung der konventionellen Streitkräfte, die Reduzierung und nachfolgende Beseitigung der taktischen Kernwaffen und die Festigung des Vertrauens auf dem Kontinent.

Als nächstes Ziel der Verhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa streben die Teilnehmer der Tagung an, bereits in einer ersten Vereinbarung für die Staaten der NATO und des Warschauer Vertrages gleiche kollektive Obergrenzen der Truppenstärke und der Anzahl der Hauptarten von Bewaffnung in Europa und dessen einzelnen Regionen festzulegen. Dabei sollten die neuen Obergrenzen bedeutend unter dem zum gegenwärtigen Zeitpunkt bei jeder Seite vorhandenen niedrigsten Stand liegen. Die in Wien eingebrachten

entsprechenden Vorschläge der verbündeten sozialistischen Länder sehen eine radikale gegenseitige Reduzierung der Streitkräfte und Rüstungen vor. Das würde auch das Problem der Beseitigung der Ungleichgewichte auf dem Gebiet der konventionellen Rüstungen lösen. Die Reduzierung und Begrenzung der Streitkräfte und Rüstungen würde unter strenger internationaler Kontrolle erfolgen.

Auf der Tagung wurde hervorgehoben, daß auf der jüngsten NATO-Ratstagung auf höchster Ebene zusätzliche Vorschläge zu den konventionellen Streitkräften in Europa unterbreitet wurden, die den Positionen der verbündeten sozialistischen Länder entgegenkommen. Die Teilnehmer der Tagung erwarten, daß diese präzisiert und in Kürze am Verhandlungstisch in Wien vorgelegt werden. Es wurde die Entschlossenheit der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bekräftigt, alles zu tun, um so schnell wie möglich positive Ergebnisse auf den Wiener Verhandlungen zu erreichen, und die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß es die Lage in den Verhandlungen bei einem konstruktiven Herangehen aller Teilnehmer erlauben würde, bereits 1990 erste Übereinkünfte zu erreichen. Experten werden beauftragt, operativ die entsprechenden Vorschläge zu ergänzen.

Die von den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages zur Verwirklichung ihrer Verteidigungsdoktrin unternommenen praktischen Schritte zur einseitigen Reduzierung ihrer Streitkräfte und Rüstungen sowie deren Ausrichtung auf eine eindeutige Verteidigungsstruktur, die Verringerung der Rüstungsproduktion sowie die Kürzung der Militärausgaben schaffen günstige materielle und politische Voraussetzungen, um den Prozeß der Rüstungsbegrenzung und des Abbaus der militärischen Konfrontation konsequent fortzusetzen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages erwarten, daß die NATO-Länder mit eigenen Schritten zur Reduzierung der Streitkräfte, Rüstungen, Militärausgaben und militärischen Aktivitäten antworten.

Die Teilnehmer der Tagung sprachen sich für die strikte Einhaltung der Stockholmer Vereinbarungen, für die Annahme und Weiterentwicklung neuer vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen auf den Verhandlungen der 35 KSZE-Teilnehmerstaaten, für die Ausdehnung der Maßnahmen der Ankündigung, Beobachtung und Begrenzung auf alle Arten der militärischen Aktivitäten der Staaten, einschließlich der Aktivitäten der Luft- und Seestreitkräfte aus.

Einen gewichtigen Beitrag zur Festigung des Vertrauens und der Sicherheit sowie zur Erhöhung der Stabilität auf dem Kontinent soll die Schaffung eines Zentrums zur Verringerung der Kriegsgefahr und der Verhinderung eines Überraschungsangriffs in Europa erbringen, eines Organs mit Informations- und Beratungsfunktionen.

Auf die Festigung von Vertrauen und Sicherheit sind auch andere Vorschläge gerichtet, die die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages in den Verhandlungen unterbreitet haben.

Ein bedeutsamer Schritt, der den Prozeß der Abrüstung und der Festigung der europäischen Sicherheit auf ein qualitativ neues Niveau heben könnte, wäre die Einberufung eines Treffens der höchsten Repräsentanten der 35 KSZE-Teilnehmerstaaten, auf dem die auf diesen Gebieten erzielten Ergebnisse erörtert und zugleich in die Zukunft reichende Aufgaben festgelegt würden.

Die verbündeten sozialistischen Länder bringen ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß die Erörterung der Militärdoktrinen, ihres Charakters, ihrer politischen und militärisch-technischen Aspekte, ihrer weiteren Entwicklung dem Übergang zu militärischen Konzeptionen und Doktrinen, die auf reinen Verteidigungsprinzipien beruhen, dienen wird.

Stabilität und Sicherheit in Europa können nicht vollständig und zuverlässig ohne die Lösung des Problems der taktischen Kernwaffen gewährleistet werden. Hinzu kommt, daß in dem Maße, wie die Reduzierung

der konventionellen Rüstungen vorankommt, die destabilisierende Wirkung der taktischen Kernwaffen anwachsen würde. In diesem Zusammenhang rufen die Pläne der NATO zur Modernisierung der taktischen Kernwaffen besondere Besorgnis hervor.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, die eine gewisse Entwicklung in den Positionen der NATO-Länder hinsichtlich der Verhandlungen zu taktischen Kernwaffen in Europa feststellen, appellieren an die NATO-Länder, das Problem der taktischen Kernwaffen nicht durch Modernisierung, sondern durch selbständige Verhandlungen, die auf eine etappenweise Reduzierung dieser Mittel gerichtet sind, zu lösen. Sie bekräftigen ihren diesbezüglichen Vorschlag.

Die Teilnehmer der Tagung bringen ihre Unterstützung für die Absicht der Sowjetunion zum Ausdruck, im Falle der Bereitschaft der NATO-Länder, Verhandlungen zu den taktischen Kernwaffen aufzunehmen, zur weiteren einseitigen Reduzierung der taktischen Nuklearraketen in Europa überzugehen.

Sie unterstützen ebenfalls den von der Sowjetunion gefaßten Beschluß, bereits in diesem Jahr einseitig vom Territorium der verbündeten sozialistischen Länder 500 Gefechtsköpfe der taktischen Kernwaffen abzuziehen sowie ihre Bereitschaft, in den Jahren 1989—1991 von den Territorien ihrer Verbündeten alle Arten nuklearer Munition unter der Bedingung abzuziehen, daß die USA einen analogen Schritt tun.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sind davon überzeugt, daß die etappenweise Reduzierung und danach die Beseitigung der taktischen Kernwaffen in Europa zusammen mit einer radikalen Reduzierung der Streitkräfte und konventionellen Rüstungen effektiv die Kriegsgefahr verringern und das gegenseitige Vertrauen festigen würden.

Um Sicherheit und Stabilität auf einem immer niedrigeren Niveau des militärischen Gleichgewichts zu gewährleisten, muß die Bedeutung der Seestreitkräfte und ihrer Aktivitäten, die sich destabilisierend auf die Lage

auswirken und die Sicherheit in Europa und in anderen Regionen bedrohen können, berücksichtigt werden. Die Teilnehmer der Tagung sprechen sich dafür aus, den Dialog zu dieser Problematik zu aktivieren. Sie erachten es für notwendig, gesonderte Verhandlungen der interessierten und in erster Linie der bedeutenden maritimen Staaten zu beginnen.

Auf der Tagung wurde hervorgehoben, daß es die Reduzierung der Militärausgaben erlaubt, die freigesetzten Mittel für die Bedürfnisse der sozialökonomischen Entwicklung zu verwenden. In diesem Zusammenhang erlangt die effektive Lösung des Problems der Umstellung der militärischen Produktion auf zivile Belange große Bedeutung. Es könnte zu einem Gegenstand internationaler Konsultationen, darunter auch im Rahmen der UNO, werden.

Es wurde zugleich die große Bedeutung gemeinsamer und individueller Initiativen zur Lösung der Sicherheitsprobleme einzelner Regionen des Kontinents hervorgehoben. Die Teilnehmerstaaten verweisen insbesondere auf die Vorschläge zur Schaffung eines kernwaffenfreien Korridors und einer chemiewaffenfreien Zone in Mitteleuropa, zur Reduzierung der Rüstungen und Erhöhung des Vertrauens in Mitteleuropa, zur Schaffung einer Zone des Vertrauens, der Zusammenarbeit und gutnachbarlicher Beziehungen entlang der Berührungslinie der Staaten beider Bündnisse, zur Schaffung einer kern- und chemiewaffenfreien Zone auf dem Balkan, zur Umwandlung des Mittelmeeres in eine Zone des Friedens und der Zusammenarbeit, zur radikalen Verringerung des Niveaus der militärischen Konfrontation in Norden Europas. Sie befürworten multilaterale und bilaterale praktische Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Initiativen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sind der Ansicht, daß die Abrüstungsmaßnahmen mit strikten und adäquaten Kontrollmaßnahmen einhergehen müssen. Sie sind bereit, auf wirksamste Lösungen einzugehen, die zur Schaffung eines umfassenden Kon-

trollsystems für Abrüstung führen. In diesem Zusammenhang könnte die Organisation der Vereinten Nationen eine positive Rolle spielen.

Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages erinnern an ihren jüngsten Appell an die Mitgliedsländer des Nordatlantischen Bündnisses, mit dem Aufruf, die sich gegenwärtig eröffnenden Möglichkeiten für die vollständige Überwindung der Folgen des „kalten Krieges" in Europa und der gesamten Welt zu nutzen. Sie bekräftigen ihre prinzipielle Position zugunsten der Auflösung beider militärisch-politischen Bündnisse.

III.

Im Mittelpunkt der Anstrengungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages steht weiterhin die Gewährleistung von Stabilität und Sicherheit in Europa, die Konsolidierung von Beziehungen neuen Typs, die auf der Überwindung der Konfrontation, der Festigung des Vetrauens und der gutnachbarlichen Beziehungen basieren. Sie treten für die Entwicklung einer umfangreichen gleichberechtigten und gegenseitig vorteilhaften Zusammenarbeit auf den verschiedenen Gebieten, für die Teilnahme aller Länder und Völker an der Lösung der dringenden Probleme des Kontinents ein. Ein wesentliches Element beim Aufbau eines neuen Europas muß auch weiterhin der gesamteuropäische Prozeß sein.

In der festen Absicht, allseitig die Vertiefung des Helsinki-Prozesses zu unterstützen, gehen die Teilnehmer der Tagung davon aus, daß ein Europa des Friedens und der Zusammenarbeit nicht losgelöst von all dem geschaffen werden kann, was im Verlauf von Jahrhunderten wie auch in den letzten Jahrzehnten auf dem Kontinent geschaffen wurde. Die Unterschiede zwischen einzelnen Staaten oder ihren Gruppierungen dürfen nicht die gegenseitige Verständigung und das Zusammenwirken behindern. Im Gegenteil, die Vielfalt der Erfahrungen der europäischen Völker kann zu einer

Quelle gegenseitiger Bereicherung werden. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, daß die Prozesse in verschiedenen Teilen des Kontinents der Entwicklung zwischenstaatlicher Beziehungen auf bilateraler, multilateraler und gesamteuropäischer Grundlage dienen.

Die auf der Tagung vertretenen Staaten messen der Stärkung der gegenseitig vorteilhaften wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten große Bedeutung bei. Das würde es jedem Land erlauben, seine materiellen und menschlichen Ressourcen sowie die Möglichkeiten der internationalen Arbeitsteilung im Interesse seiner sozialökonomischen Entwicklung optimal zu nutzen. Notwendig ist, Hindernisse und Einschränkungen der Entwicklung von Handels-, Wissenschafts-, Technik- und Produktionsbeziehungen zu beseitigen sowie den gegenseitigen Zutritt zu modernen Technologien zu erweitern.

Besondere Bedeutung erlangte die Entwicklung und Vertiefung der multilateralen und bilateralen Zusammenarbeit bei der Lösung herangereifter ökologischer Probleme. Europa könnte diesbezüglich zu einem Beispiel werden.

Wesentlicher Bestandteil der auf die Gesundung der Lage in Europa gerichteten Anstrengungen sind die Erweiterung des Zusammenwirkens auf humanitärem Gebiet, die Unterstützung der Beziehungen zwischen den Menschen, die Entwicklung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Austauschs und der Weiterverbreitung von Informationen sowie die Förderung der Zusammenarbeit und des Austauschs auf dem Gebiet der Kultur und Bildung.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung von Frieden und Zusammenarbeit in Europa ist die Verwirklichung der Rechte und Grundfreiheiten des Menschen in ihrer Gesamtheit in jedem Land, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den internationalen Menschenrechtskonventionen, in der Schlußakte von Helsinki sowie in anderen im Rah-

men der UNO und des gesamteuropäischen Prozesses angenommenen Dokumenten verankert sind. Die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages treten für die vollständige Verwirklichung der zivilen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und anderen Rechte in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit ein.

Die Festigung von Frieden und Sicherheit in Europa würde der Lösung vieler schwieriger sozialer Probleme, die die Völker des Kontinents berühren, bei Gewährleistung der Menschenrechte auf Leben und Arbeit dienen.

Die Teilnehmer der Tagung unterstrichen die Notwendigkeit, jeglichen Erscheinungen von Revanchismus und Chauvinismus, allen Formen von Feindschaft zwischen den Völkern eine entschiedene Abfuhr zu erteilen. Wie die gesellschaftlichen Kräfte in einigen westeuropäischen Ländern sind sie besorgt über die dort anwachsenden Erscheinungen des Neonazismus.

Die verbündeten sozialistischen Staaten messen der Gewährleistung der militärisch-politischen und territorialen Stabilität in Europa erstrangige Bedeutung bei. Sie gehen davon aus, daß jedes Volk selbst das Schicksal seines Landes bestimmt und das Recht hat, selbst das gesellschaftspolitische und ökonomische System, die staatliche Ordnung, die es für sich als geeignet betrachtet, zu wählen. Für die Gestaltung der Gesellschaft gibt es nicht nur einen Standard.

Stabilität setzt den Verzicht auf Konfrontationsdoktrinen, auf Gewalt sowie die Unzulässigkeit einer direkten und indirekten Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten voraus. Kein Land darf den Verlauf der Ereignisse innerhalb eines anderen Landes diktieren, keiner darf sich die Rolle eines Richters oder Schiedsrichters anmaßen.

IV.

Die Volksrepublik Bulgarien, die Ungarische Volksrepublik, die Deutsche Demokratische Republik, die Volksrepublik Polen, die Sozialistische Republik Rumä-

nin, die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und die Tschechoslowakische Sozialistische Republik sind bereit, mit den Teilnehmerstaaten des gesamteuropäischen Prozesses und allen interessierten Staaten für eine radikale Reduzierung der Rüstungen, für Abrüstung, für die Festigung der Sicherheit und Stabilität auf dem europäischen Kontinent, den Übergang von der Konfrontation zur Partnerschaft in den zwischenstaatlichen Beziehungen, für die Schaffung eines Europas des dauerhaften Friedens, gutnachbarlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit verstärkt zusammenzuwirken und Vereinbarungen anzustreben. Alle diesbezüglichen konstruktiven Schritte und Vorschläge werden das Verständnis und die Unterstützung der verbündeten sozialistischen Staaten finden.

Für die Volksrepublik Bulgarien
Todor SHIWKOW
Generalsekretär des ZK der
Bulgarischen Kommunistischen
Partei, Vorsitzender des
Staatsrates der Volksrepublik
Bulgarien

für die Ungarische Volksrepublik
Rezsö NYERS
Vorsitzender der Ungarischen
Sozialistischen Arbeiterpartei

für die Deutsche Demokratische Republik
Erich HONECKER
Generalsekretär des ZK der
Sozialistischen Einheitspartei
Deutschlands, Vorsitzender des
Staatsrates der Deutschen
Demokratischen Republik

für Volksrepublik Polen
Wojciech JARUZELSKI
Erster Sekretär des ZK der
Polnischen Vereinigten

Arbeiterpartei, Vorsitzender des Staatsrates der Volksrepublik Polen

für die Sozialistische Republik Rumänien

Nicolae CEAUŞESCU
Generalsekretär der Rumänischen Kommunistischen Partei, Präsident der Sozialistischen Republik Rumänien

für die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

Michail GORBATSCHOW
Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Vorsitzender des Obersten Sowjets der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken

für die Tschechoslowakische Sozialistische Republik

Miloš JÁKEŠ
Generalsekretär des ZK der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei

Bukarest, 8. Juli 1989

ДОКУМЕНТЫ СОВЕЩАНИЯ ПОЛИТИЧЕСКОГО КОНСУЛЬТАТИВНОГО КОМИТЕТА ГОСУДАРСТВ—УЧАСТНИКОВ ВАРШАВСКОГО ДОГОВОРА

Бухарест, 7—8 июля 1989 г.

на немецком языке

Цена 10 к.